R59 367

Fr. Riedel?
Gebietskommissar Kischinew.

Abschlussbericht

über die Tätigkeit der Taxatoren im Gebiet Kischineff

Im Rahmen der Umsiedlungsaktion für die Volksdeutschen Bessarabiens war eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe die Feststellung und Abschätzung der von den Umsiedlern zurückgelassenen Vermögenswerte. Die Abschätzung hatte nach zwei Gesichtspunkten zu erfolgen. Einmal waren die nach dem Umsiedlungsvertrag in den Besitz der Sowjetunion übergehenden Vermögenswerte in Lei-Währung abzuschätzen mit dem Ziel, über jeden einzelnen Vermögenswert eine Preiseinigung mit den Vertretern des Sowjetstaates herbeizuführen. Zum anderen waren die gesamten Vermögenswerte jedes einzelnen Umsiedlers nach Reichsmark-Währung zu taxieren, um so die Grundlage für eine angemessene Entschädigung durch das Reich bezw. bei der ganz überwiegend bäuerlichen Bevölkerung die Grundlagen für eine gerechte Wiederansiedlung innerhalb der Grenzen des Reiches zu schaffen. Für die Bewältigung dieser doppelten Aufgabe war jedem der 9 Ortsbezirke des Gebietes Kischineff ein besonders erfahrener reichsdeutscher Landwirt als Sachverständiger und Taxator zugeteilt.

Die Bedingungen, unter denen die Schätzungsarbeit im Gebiet Kischineff geleistet werden musste und geleistet wurde, waren ganz besonders schwere. Da das für die Durchführung der Umsiedlungsaufgaben gebildete Gebiet Kischineff die ganze nördliche Hälfte Bessarabiens, d.h. den nicht mehr zum deutschen Siedlungszentrum gehörigen Raum umfaßte, in denen deutsche Gemeinden nur ganz verstreut inmitten fremden Volkstums lagen, waren die einzelnen Ortsbezirke schon räumlich sehr ausgedehnt. Nicht ein oder zwei Dörfer bildeten einen Ortsbezirk wie in den südlichen Kreisen des Landes, sondern gewöhnlich 6 bis 8 zumeist noch weit auseinander liegende und nur auf den allerschlechtesten Wegen zu erreichende Ortschaften. Eine Sonderstellung nahm der Ortsbezirk Ki 6 Neu-Strimba ein; er umfaßte außer vier rein deutschen Dörfern in der weiteren Umgebung der Stadt Bielci (Balti) alle Streudeutschen in dem Raum nördlich der Stadt Kischineff bis zur Grenze des Buchenlandes. In das Gebiet Kischineff eingeschlossen waren dann auch die kleinen deutschen Volksgruppen in den 3 wichtigsten Städten Bessarabiens, Kischineff, Bielci und Bendery, wo in der Hauptsache nichtlandwirtschaftliche Vermögenswerte von teilweise schon ausgewanderten oder ausgesiedelten Volksdeutschen durch

R59 367 A3

den Taxator festgestellt und abgeschätzt werden mußten.Da die Entfernung zum Gebietsstab durchschnittlich 70 bis 80 km für jeden Ortsbezirk betrug und bei den schlechten Wege Wegen selbst unter günstigen Witterungsverhältnissen Fahrzeiten von 2 bis 4 Stunden für die Zurücklegung dieser Strecken notwendig waren,konnte die Verbindung zu den einzelnen Taxatoren nur eine lose sein. Jeder war in seiner Arbeit fast ausschließlich auf sich selbst gestellt.Schließlich darf nicht übersehen werden,daß für die Lösung der Gesamtaufgabe nur knappe 8 Wochen in einer völlig fremden Umgebung unter oft sehr mißlichen Wohn- und Ernährungsverhältnissen zur Verfügung standen,daß keinerlei Aushilfs- oder Kraftkräfte für die Schätzungsarbeit eingesetzt werden konnten und auch im Krankheitsfällen eine Ablösung nicht möglich war.

Die Abschätzung der Umsiedlervermögen nach Reichsmark-Währung unter Verwendung eines festen Taxrahmens stand zunächst als wichtigste Arbeit im Vordergrund.Die Versuche,zu gleicher Zeit die Schätzung der in sowjetische Hand übergehenden Vermögenswerte in Lei mitzuerledigen,mißglückten überall mit Ausnahme des Ortsbezirkes Ki 6 Neu-Strimba,weil die für die Schätzungsarbeit bestimmten Sowjetvertreter weder über Sachkenntnis noch über eine genügende Arbeitstechnik verfügten,um das für die ganze Arbeit notwendige Tempo mithalten zu können.Nach den ersten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den von der Gegenseite bestellten "Sachverständigen" haben daher unsere Taxatoren die lästige Begleitung abgeschüttelt und ziemlich unbehindert erst die Reichsmark-Taxen in ihren Ortsbezirken zu Ende geführt,gleichzeitig in der Regel auch die ortsüblichen Lei-Werte für die Gebäude jedes Anwesens als Grundlage für die spätere Preisumhandlung festgehalten.

Insgesamt sind von den 9 Taxatoren des Gebietes Kischineff 4064 Reichsmark-Taxen ausgeführt worden,davon 19 ohne örtliche Besichtigung;in diesen wenigen Fällen handelt es sich um ganz isoliert wohnende Streudeutsche ,deren Besitzungen wegen der unüberbrückbaren Wegeschwierigkeiten nach Einsetzen des Herbstregens unmöglich noch zu erreichen waren.In dieser Zahl von mehr als 4000 Taxen sind rund 150 Abschätzungen von städtischen Grundstücken und etwa 35 Abschätzungen von industriellen Unternehmungen,insbesondere Mühlen mittleren und kleinen Umfanges,enthalten.Von den abgeschätzten rund 3800 bäuerlichen Anwesen hatten 1830 bereits eine Besitzgröße von 15 ha aufwärts bis zu etwa über 100 ha;2780 Anwesen

R59 367 A3

Besitzungen Eigenland von weniger als 15 ha herab bis zu weniger als 1 ha.Alles in allem sind von der Reichsmark-Schätzung im Gebiet Kischineff 47 369 ha deutschen Besitzes erfaßt worden;der Gesamtwert aller in Reichsmark taxierten Vermögen beläuft sich auf rund 71,5 Millionen Rm.

Für die spätere Auswertung der Reichsmark-Taxen seien einige Erläuterungen gestattet.Obwohl die Arbeit mit größter Beschleunigung durchgeführt und bereits am 10.Oktober im wesentlichen beendet war,konnte nicht jeder Betrieb in dem Zustand geschätzt werden, in dem er endgültig vom bisherigen Eigentümer bei der Auswanderung ins Reich zurückgelassen wurde.Andererseits ist auch nicht ein einziger bäuerlicher Betrieb bei Beginn der Schätzungsarbeit noch völlig komplett an lebendem und totem Inventar,an Mobiliar und Ernteverräten vorgefunden worden,weil überall bereits der Ausverkauf des beweglichen Vermögens im Gange war.Die Reichsmark-Taxe gibt also in Bezug auf die Inventarwerte und die sogenannten "Sonstigen Werte" stets nur ein Augenblicksbild ,in dem spätere Veränderungen bezw. Abgänge durch Verkauf oder Ablieferung nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.Im allgemeinen ist der Ausverkauf in den bäuerlichen Wirtschaften des Gebietes Kischineff ziemlich vollständig gewesen,nur in den Ortsbezirken Ki 2,Ki 4, Ki 8 und Ki 9 blieben auf den Höfen nennenswerte Restbestände zurück,weil die weitere Veräußerung von Inventar entgegen den Vertragsbestimmungen durch schikanöse Maßnahmen der sowjetischen Ortsgewalt verhindert oder,wie in Ki 9 ,die Zwangsablieferung von Getreide durch den besonders frühzeitigen Abtransport der Volksdeutschen hinfällig wurde.Die Berücksichtigung der noch nicht geernteten Feldfrüchte in den Reichsmark-Taxen ist gleichfalls nicht ganz einheitlich; soweit die Ablieferungspflicht für Mais und Ölfrüchte bereits mengenmäßig bekannt war,ist ein entsprechender Abschlag am geschätzten Ertrage gemacht worden,im anderen Falle nicht.Alles in allem kann es sich bei den nicht verkauften Inventarien und Ernteverräten im Gebiet Kischineff um einen ungefähren Gesamtwert von 2 Millionen Rm,bei den ungeernteten Feldfrüchten um 4 bis 5 Millionen Rm handeln.Da diese Summen sich nicht mehr gewissenhaft auf die ursprünglichen Eigentümer der zurückgelassenen Werte verteilen lassen,bleibt nur die Möglichkeit einer Pauschalgutschrift von vorschlagsweise 20 % des reinen Bodenwertes ohne Rücksicht darauf,ob dem Eigentümer

aus nachträglichem Verkauf von Inventar und Vorräten noch Erlöse zugeflossen sind oder nicht.

Absolut vergleichsfähig sind dagegen alle Einzelwerte für Grund und Boden und für Gebäude.Im Allgemeinen sind die Ackerböden im Gebiet Kischineff in die Bodenklassen I bis III eingestuft worden.Bei den Weiden war trotz leidlicher Bodenbeschaffenheit eine niedrigere Einstufung durchaus gerechtfertigt,weil es sich dabei zumeist um unkultivierte Nutungen von geringem Nutzwert handelte. Bei den Weingärten war eine Bewertung nach Stöcken und unter Zubilligung eines besonderen Kulturkosten-Zuschlages nur in den seltensten Fällen angebracht.Beinahe ohne Ausnahme haben die deutschen Siedler im Gebiet Kischineff nur unedle Trauben,also Selbstträger gezogen,und zwar in recht primitiver Weise ohne nennenswerten Arbeitsaufwand.Nachdem im Jahre 1939 noch die rumänische Regierung den Anbau von Direktträgern verboten und die Rodung der noch vorhandenen Bestände angeordnet hatte,war der Wert der Weingärten nur wenig höher als der reine Bodenwert anzunehmen. Für das Gebiet Kischineff ist einheitlich ein Zuschlag von 30 % zum Bodenwert in der Reichsmark-Taxe vorgenommen worden;damit sind die Kulturkosten und der Stockwert reichlich abgegolten. Die ganz wenigen Ausnahmen wirklich qualifizierter Weinbaubetriebe sind in den Taxen selbst genügend gekennzeichnet und entsprechend dem Taxrahmen bewertet.

Für die zutreffende Gebäudebewertung reichte der mitgegebene Taxrahmen nicht aus.Er mußte im Gebiet Kischineff um ein bis zwei Stufen nach unten erweitert werden,weil die Spanne der qm-Preise für beste Massivgebäude (100 Rm) und geringste Lehmbauten (30 RM) sich als viel zu gering erwies.Dadurch,daß für Wohnbauten als unterste Wertgrenze ein qm-Preis von 10 Rm,für Wirtschaftsgebäude ein solcher von 5 Rm angenommen wurde,ließ sich wenigstens eine Spanne im Verhältnis 10 zu 1 ,das den tatsächlichen Gegebenheiten noch eher entspricht,erreichen.Bei Industrie-Unternehmungen ist verschiedentlich von den Taxatoren eine Abschätzung der maschinellen Einrichtung unterlassen worden,weil die zutreffende Wertermittlung einen Spezialsachverständigen erfordert;es sind dann aber stets genaue Feststellungen über die technische Ausstattung und die Leistungsfähigkeit der Anlage in den Taxen niedergelegt worden.

R59 367 A3

Im Hinblick auf die vorigen Terminen sei noch bemerkt, daß die von den Umsiedlern gemachten Angaben über die Flächengröße des Landbesitzes und über die Gebäudemaße nicht als absolut glaubwürdig anzusehen sind, daß also bei der Prüfung der Entschädigungsansprüche eine gewisse Kritik am Platze ist. Die gleiche Einstellung und Zurückhaltung erscheint in allen den Fällen angebracht, wo fremdstämmig beeinflußte Familien oder Einzelpersonen von der Möglichkeit der Umsiedlung Gebrauch machen konnten oder wo Volkstumszugehörige städtischer Prägung Besitzungen auf dem Lande für die Vermögensaufnahme anmeldeten. In diesen Kreisen ist auch die Möglichkeit einer Vermögensschiebung oder Besitzübertragung von einer in Bessarabien zurückbleibenden Person auf eine umsiedelnde nicht von der Hand zu weisen.

Mit diesen geringen Einschränkungen dürfen die im Gebiet Kischineff angefertigten Reichsmark-Taxen wegen ihrer Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit als wertvolles Material für eine gerechte Entschädigung jedes einzelnen Umsiedlers und insbesondere als Grundlage für die Wiederansiedlung des bäuerlichen Teils der bessarabischen Volksdeutschen angesehen werden.

Die zweite noch schwierigere und Nerven kostende Aufgabe der Taxatoren war die Abschätzung und Preisaushandlung der laut Vertrag vom Sowjetstaat gegen Entschädigung zu übernehmenden Vermögensteile der Umsiedler. Diese Abschätzung erstreckte sich nur auf Gebäude, Viehbestände und Erntevorräte, dagegen nicht auf den Grund und Boden und nicht auf Industrie-Unternehmungen und größere Gebäude städtischen Charakters, weil Werte dieser Art nach sowjetischem Gesetz nicht Privateigentum sein können und ohne Entschädigung ins Nationaleigentum übergehen. Der Umsiedlungsvertrag bestimmte, daß über die gegen Entschädigung an den Sowjetstaat übergehenden Werte Vermögenslisten, und zwar getrennt für jeden bisherigen Eigentümer anzufertigen waren und daß die Bewertung in Lei zu den Preisen erfolgen sollte, wie sie vor dem 1. Juli 1940, also vor der Angliederung Bessarabiens an die Sowjetunion, Geltung hatten. In jedem einzelnen Fall sollten die Entschädigungspreise mit dem örtlichen Sowjetvertreter ausgehandelt und die Einigung über den Preis der einzelnen Gebäude, der Vorräte und des Viehs in den Vermögenslisten protokolliert werden.

Für die Schätzungen in Lei-Werten war den deutschen Taxatoren ebenfalls ein Taxrahmen an die Hand gegeben worden, [illegible]

er sich als wenig brauchbar;sowohl bei den damit errechneten Gebäudewerten wie auch beim Inventar ergab sich,daß die Werte des Taxrahmens um 50 bis 200 % über den ortsüblichen Wertvorstellungen und Erfahrungspreisen lagen.Während jedoch die deutschen Taxatoren sich verhältnismäßig rasch eine gute Übersicht über die Preisverhältnisse in Bessarabien im letzten Jahr der rumänischen Herrschaft verschafft hatten und sich auch soweit notwendig vom Taxrahmen frei machten,waren ihre sowjetischen Gegner durchweg gar nicht in der Lage,sich ein sachliches Werturteil zu bilden.Bei den vielfachen Versuchen einer gemeinsamen Taxierung gaben sie aus innerer Unsicherheit und Scheu vor Verantwortung immer nur ganz unzulängliche,ja teilweise direkt lächerliche Preisgebote ab.Sachliche Erörterungen unzugänglich,versteiften sie sich auf die einmal von ihnen genannten Preise,sodaß weitere Verhandlungen und Bemühungen von unserer Seite fast in jedem Falle bald aufgegeben wurden,weil eine Einigung undenkbar erschien.Lediglich für 2 Ortschaften des Gebietes Kischineff,für Kirtenheim (Ki 1) und Rosental (Ki 7) ist gleich zu Anfang der Umsiedlungsaktion auf Anweisung des Gebietsbevollmächtigten ein Abschluß der Vermögenslisten mit unzulänglichen Preisen insbesondere für die Gebäude erfolgt;bei dem Zustandekommen dieser Einigungswerte haben die zuständigen Taxatoren nicht mitgewirkt.

Nachdem bis Mitte Oktober die Arbeit an den Reichsmark-Taxen in den Ortsbezirken ziemlich beendet war,wurden erneut von unserer Seite die Bemühungen um einen Abschluß der Vermögenslisten mit angemessener Bewertung der Gebäude,der Vorräte und der sonstigen Viehbestände aufgenommen.Auch jetzt war von einem nennenswerten Entgegenkommen bezw. einer richtigeren Einschätzung der Vermögenswerte durch die Sowjetseite noch nichts zu spüren;die deutsche Bewertung stand zum sowjetischen Gebot bei Gebäuden etwa im Verhältnis 4 zu 1 bis 10 zu 1,d.h. die gegnerischen Preisvorschläge hielten sich bei 10 % bis 25 % unserer begründeten und den Verkehrswerten entsprechenden Preisforderungen.Nur an einer einzigen Stelle hatte sich der Sowjetvertreter soweit unserem Standpunkt genähert,daß für ein Dorf 60 % unserer Forderung erreicht wurden. (Strimboni 1 Ortsbezirk Ki 5).Wo irgendwie ein allmähliches Nachgeben der Gegenseite bemerkt wurde,setzte sofort die Gegenwirkung des sowjetischen Gebietsvertreters unter Anwendung schär-

R59 367 A3

fen Drucks auf die Ortsvertreter ein.

Es war offenkundig das Bestreben jedes einzelnen Mitgliedes der sowjetischen Umsiedlungskommission, die vom Sowjetstaat für die Umsiedlervermögen zu zahlenden Entschädigungen auf ein äußerstes Minimum herabzudrücken. In Verfolgung dieses Zieles war ungefähr jedes Mittel recht. Überall weigerten sich die örtlichen Sowjetvertreter, kleinere Lehmbauten, insbesondere solche mit Rohrdach abzunehmen und abzuschätzen; ihrer Meinung nach seien diese als Wohn- oder Wirtschaftsgebäude für Sowjetbürger ungeeignet und müßten sofort niedergerissen werden, auch wenn sie noch gut erhalten seien. Als noch größerer Willkürakt muß es angesehen werden, daß in fast allen deutschen Gemeinden des Gebietes Kischinjeff nach und nach eine ganze Reihe der wertvolleren Bauernhöfe für nationalisiert erklärt und ihre entschädigungslose Übergabe beansprucht wurde.

Bei der Unvereinbarkeit der gegenseitigen Standpunkte in fast allen Fragen der Vermögensbewertung mußte damit gerechnet werden, daß bis zum 15. November, dem vertraglich vorgesehenen Endtermin der Umsiedlung, ein Abschluß der Vermögenslisten unter Einigung über die Preise nicht mehr möglich war. Um wenigstens ein Teilergebnis mit nach Hause zu bringen, wurden daher in der letzten Oktoberwoche erhebliche Anstrengungen gemacht, um zumindest in den Preisen für Vieh und Vorräte, wo die beiderseitigen Wertanschauungen nicht so himmelweit verschieden waren wie bei den Gebäuden, mit den Sowjets zu einer Einigung zu kommen. Da es sich sowohl bei den zurückgebliebenen Resten des Viehbestandes wie bei den Vorräten um unterdurchschnittliche Qualitäten handelte, erschien ein gewisses Nachgeben in den Preisen unsererseits nicht allein vertretbar, sondern auch notwendig. Mit Hilfe von Bewertungslisten, die den Restbestand an Vieh und Vorräten dorfweise zusammenfaßten, weil die früher gemachten Eintragungen in die Vermögenslisten vielfach überholt waren, glückte es zunächst in 3 Ortsbezirken, leidlich günstige Abschlüsse durchzuholen. Auf der einmal erreichten Preisbasis gelang dann auch in den übrigen Ortsbezirken die Einigung unter Verwendung der Bewertungslisten, obwohl sich der sowjetische Gebietsvertreter sich bis zuletzt gegen dieses vereinfachte Verfahren sträubte und auf der Beibehaltung der Vermögenslisten auch bezüglich der Vieh- und Vorräte-Bewertung bestehen wollte.

R59 367 A3

Als Durchschnittswerte von allen zum Gebiet Kischinëff gehörenden 9 Ortsbezirken sind bei diesen Abschlüssen erreicht worden:

für Pferde durchweg minderer Qualität		4 000 - 5 000	Lei
Kühe, Durchschnittsqualität		3 500 - 4 000	"
Jungvieh und Kälber ohne Unterschied		1 500	"
Schafe, Landrasse		400 - 500	"
für Getreide aller Art.	je dz	350	"
Ölfrüchte aller Art	je dz	700	"

Im ganzen wurde für die restlichen Viehbestände ein Erlös von rund 7,5 Millionen Lei, für die restlichen Erntevorräte ein Erlös von rund 11,5 Millionen Lei erzielt.

Über die Entschädigung für die ungeerntet in den deutschen Gemeinden zurückgebliebenen Feldfrüchte ist nirgends eine Vereinbarung zustandegekommen; auf diese Weise ist dem Sowjetstaat allein im Gebiet Kischineff der Ernteertrag von mehr als 14 000 ha Mais, Soja und Sonnenblumen im Schätzungswerte von mindestens 92 Millionen Lei zugefallen.

In den letzten Tagen vor Abschluß der Umsiedlungsaktion ist denn doch noch eine behelfsmäßige Festlegung der beiderseitigen Gebäude-Schätzungswerte in allen Fällen ohne Einigung durch entsprechende Anordnung für beide Parteien verbindlich geworden. Demgemäß sind in die Vermögenslisten nebeneinander die Bewertungen des deutschen und des sowjetischen Taxators eingetragen und von beiden Seiten durch Unterschrift anerkannt worden, sie sollen das Ausgangsmaterial für eine spätere Gesamtpreis-Einigung in der gemischten deutsch-sowjetischen Umsiedlungskommission sein. Es verdient vermerkt zu werden, daß in einigen Ortsbezirken die Sowjetvertreter jetzt plötzlich Neigung zeigten, den deutschen Preisforderungen nahezukommen und wenn möglich doch noch eine Übereinstimmung zu erzielen. Besonders interessant sind die Gebote, die der Sowjetvertreter aus Ki 9 jetzt machte; sie erreichten wiederholt die früher gar nicht für möglich gehaltene Summe von 100 000 Lei für ein Gehöft und lagen im Durchschnitt nur noch 30 bis 40 % unter der unverändert festgehaltenen deutschen Forderung. In einigen Fällen ist auch tatsächlich, weil die Differenz der Schätzungswerte nicht mehr als 10 % betrug, eine Einigung zustandegekommen. Ähnlich verwunderlich war das Verhalten des Sowjetvertreters aus Ki 4, der plötzlich das 5 bis 10 fache sei-

ner früher ganz stur festgehaltenen Gebäudeschätzungswerte bei und sich damit auch auf etwa 50 bis 60 % der deutschen Schätzungswerte steigerte. Zu einer vollkommenen Preiseinigung auch nur für eine einzige Ortschaft ist es jedoch nirgends mehr gekommen, weil sofort wieder die Gegenaktion des sowjetischen Gebietsvertreters einsetzte und die Ansätze zu einer Annäherung zunichte machte. Als dann noch am 10. November Bessarabien von einem schweren Erdbeben betroffen wurde und zumindest die Stadt Kischineff erheblichen Schaden an den Gebäuden erlitt, war die Einigungsbereitschaft der Gegenseite entgültig dahin. Die von nun an in die Vermögenslisten eingetragenen Gebäude-Schätzungswerte gingen nirgends mehr über 10 bis 20 % der deutschen Bewertung hinaus. Die Zahl der von den Sowjets als entschädigungswürdig anerkannten Objekte verringerte sich noch in den allerletzten Tagen erheblich, weil immer neue Nationalisierungsprotokolle selbst aus Ortschaften, in denen bislang von einer Nationalisierung nicht die Rede war, vorgelegt wurden.

Das in ständigem Kampf mit den Sowjetvertretern erzielte Ergebnis der Vermögensabschätzung nach Lei-Worten sei für das Gesamtgebiet Kischineff kurz zusammengestellt:

Alles in allem wurden von deutscher Seite 3589 Vermögenslisten über Gebäudewerte ausgefertigt. Die sowjetische Seite hat in nicht weniger als 809 Fällen die Anerkennung der Vermögenslisten, bezw. die Anerkennung eines Entschädigungsanspruchs abgelehnt, und zwar in 233 Fällen wegen tatsächlicher oder angeblicher Nationalisierung der betreffenden Gebäudekomplexe, in 576 Fällen wegen behaupteter Geringwertigkeit der Objekte. Nach deutscher Schätzung beläuft sich der Gesamtwert der im Gebiet Kischineff als nationalisiert bezeichneten Bauerngehöfte und städtischen Hausgrundstücke auf 56,2 Millionen Lei, der Wert der als zu geringwertig bezeichneten Gehöfte und Gebäude auf fast 10,7 Millionen Lei. In den verbleibenden 2720 Fällen haben auch die Sowjetvertreter Vermögenslisten ausgefertigt. Über insgesamt 336 Objekte wurde eine preisliche Einigung erzielt; das Ergebnis mit annähernd 2,7 Millionen Lei ist außerordentlich gedrückt, weil in dieser Zahl die an früherer Stelle erwähnten voreiligen Abschlüsse für Hirtenheim und Emmental enthalten sind. Bei den restlichen 2384 Objekten ist hinsichtlich der Bewertung keine Einigung mit den

Sowjetvertretern möglich gewesen,in die Vermögenslisten sind demgemäß die Bewertungen beider Parteien nebeneinander eingetragen worden.In ihrerGesamtsumme ergeben die deutschen Schätzungen bezw.Preisforderungen den Betrag von rund 153 Millionen Lei;ihnen stehen sowjetische Schätzungszahlen bezw.Gebote von zusammen rund 27,8 Millionen Lei gegenüber.

Als Gesamtpreis für alle von den Volksdeutschen im Gebiet Kischineff zurückgelassenen entschädigungspflichtigen Vermögenswerte wollen die sowjetischen Regierungsvertreter vorläufig nur Vergütungsbeträge von

19,15 Millionen Lei für Inventar und Vorräte,
2,67 Millionen Lei auf Grund von Vermögenslisten mit Preiseinigung,
27,79 Millionen Lei als letztes Gebot in den ohne Einigung abgeschlossenen Vermögenslisten

49,51 Millionen Lei insgesamt zugestehen.

Die deutsche Gegenrechnung ergibt demgegenüber

19,15 Millionen Lei für Inventar und Vorräte,
2,67 Millionen Lei laut Einigung in Vermögenslisten
152,97 Millionen Lei laut Vermögenslisten ohne Einigung
56,20 Millionen Lei für großenteils willkürlich nationalisierte Gebäude,
10,68 Millionen Lei für nicht anerkannte Gebäude
92,- Millionen Lei für ungeerntete Feldfrüchte

rd.333,- Millionen Lei insgesamt.

Das Ergebnis aller dieser unerquicklichen Verhandlungen ist für das Reich unbefriedigend,unter den gegebenen Umständen war jedoch keinesfalls mehr zu erreichen.Die Gegenseite ist offenkundig auch gar nicht mit der Absicht an die Aufgabe herangegangen,eine ernsthafte Regelung der Vermögensansprüche zu treffen.Noch schwerwiegender scheint m.E.jedoch das Reich durch die Fassung des Artikels ~~Strike~~ 3 § 10 des Umsiedlungsvertrages benachteiligt zu sein.Durch die Bestimmung,daß für alle Schätzungen die Lei-Preise vor der Eingliederung in die Sowjetunion,für die Umrechnung auf Rubel aber die Valuta-Verhältnisse nach der Besetzung des Landes zu Grunde zu legen sind,erleidet das Reich allein schon Verluste von schätzungsweise 60 bis 70 % aller Werte.

An Bord des "Jupiter"
am 21.November 1940.

Ort	Inventarwert lt. Vorgabe: Lei	Zahl der Einigungen:	Gebäudebesichtigung mit Einigung: Gesamtwert lt. Einigung: Lei	Anzahl:	Gebäudebesichtigung ohne Einigung: Deutsche Schätzung: Lei	Sowjetische Schätzung: Lei
Kl 1	187.900	93	916.200	269	23.881.300	2.628.1oc
Kl 2	3.860.700	—	—	342	22.996.000	3.682.00c
Kl 3	278.513	16	113.378	262	16.867.000	2.188.50c
Kl 4	2.534.350	19	215.000	298	17.684.000	5.207.00c
Kl 5	90.720	39	296.920	175	5.388.677	1.356.1oc
Kl 6	750.000	4	91.005	305	10.715.500	3.949.00c
Kl 7	581.100	152	793.300	121	9.569.400	1.956.80c
Kl 8	6.374.245	2	7.500	291	20.473.450	2.032.05c
Kl 9	4.508.750	11	240.000	323	25.444.500	4.739.5[illegible]
[illegible]	19.172.408	336	2.673.963	2.384	152.979.827	27.789.05c

11

Gebäudeschätzung ohne Einigung:			Gebäudeschätzung von Sowjets abgelehnt:			
zahl:	Deutsche Schätzung: Lei	Sowjetische Schätzung: Lei	Wegen Nationalisierung Anzahl d.Fälle:	Deutscher Schätzungswert: Lei	Wegen Geringwertigkeit Anzahl d.Fälle:	Deutscher Schätzungswert:
269	23.881.300	2.678.1po	56	29.680.3po	18	627.0po
342	22.996.000	3.682.opo	2o	4.687,opo	43	716.0po
262	16.867.000	2.188.5po	2o	3.694.opo	112	2.491.opo
298	17.644.000	5.2o7.ooo	2o	2.726.opo	49	1.057.6po
175	5.388.677	1.356.1po	11	1.o8o.5po	28	240.17o
305	1o.715.5oo	3.949.opo	41	1.247.o43	14o	1.899.84o
121	9.569.4oo	1.956.8oo	28	6.822.opo	35	88o.2oo
291	2o.473.45o	2.o32.o5o	29	4.831.opo	95	2.1o7.opo
323	25.444.5oo	4.739.5oo	8	1.432.opo	56	1.261.opo
2.384	152.979.827	27.789.o5o	233	56.199.843	576	1o.682.4po